

## **Strahlenschutz-Rundschreiben Nr. 4**

(nach Kapitel 1.2.3 der Strahlenschutzanweisung DESY-Hamburg)

zum Thema

### **Zugang zu temporären Sperrbereichen mit Gittern oder Türen mit ZTS-Schließung**

An Beschleuniger angrenzende Gebiete, die bei Beschleunigerbetrieb Sperrbereich sind, aber keine Interlockeinrichtungen haben, dürfen nur betreten werden, wenn sichergestellt ist, dass der Beschleuniger abgeschaltet ist. Im Folgenden sollen die Verantwortung für die betreffenden Bereiche und die Prozedur für den Zugang beschrieben werden.

#### Verantwortung:

Festlegung und Abnahme der Gitter und Türen:

D3

Kontrolle der Vollständigkeit nach Interlock-Prüfungen oder Shutdowns:

D3

Verantwortung für die Vollständigkeit :

|         |                       |
|---------|-----------------------|
| Linac2: | SSB „Linac2/3, MIN“   |
| DESY2:  | SSB „DESY2/3, MDE“    |
| DORIS:  | SSB „DORIS, MDO“      |
| PETRA3: | SSB „PETRA III, MPE“  |
| FLASH:  | SSB „FLASH-Linac“     |
| CMTB:   | SSB „MHF-sl und CMTB“ |

#### Vorbemerkung:

- ◆ MBB ist für die Unterweisung des Personals verantwortlich, welches in Bereichen mit abgeschlossenen Gittern oder Türen mit ZTS-Schließung (= *Gebiet*) eingesetzt werden soll bzgl. des Ablaufes des Vorganges, der Absuchprozedur des Gebietes und darüber, ob oder unter welchen Umständen angrenzende Interlockgebiete gebrochen werden müssen
- ◆ MBB führt eine Liste von Personen, die in der unten beschriebenen Prozedur unterwiesen sind und stellt diese Liste ZTS in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung

#### Prozedur:

- ◆ Der Mitarbeiter möchte einen mit abgeschlossenen Gittern oder Türen gesicherten Sperrbereich betreten
- ◆ Der Mitarbeiter muss durch MBB unterwiesen und in der bei ZTS vorliegenden Liste verzeichnet sein
- ◆ Der Mitarbeiter entnimmt einen Interlockschlüssel des betreffenden Beschleunigers (der Beschleuniger ist auf dem Zusatz unterhalb des Sperrbereichsschildes angegeben), dabei Protokollierung der Interlockschlüsselentnahme im BKR-Betriebsbuch
- ◆ Der Mitarbeiter gibt bei ZTS den Interlockschlüssel des betreffenden Beschleunigers ab und erhält den Schlüssel zu dem Gebiet, dabei Protokollierung der Gebietsschlüsselentnahme und Unterschrift durch den Mitarbeiter
- ◆ Der Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, falls erforderlich, angrenzende Interlockgebiete vor dem Öffnen und Betreten des betreffenden Gebiets, entsprechend der bei ZTS befindlichen Anweisung, zu brechen
- ◆ Wenn die Arbeit in dem Gebiet beendet ist, sucht der Mitarbeiter das Gebiet verantwortlich ab und verschließt es wieder sorgfältig
- ◆ Der Mitarbeiter gibt den Gebietsschlüssel wieder bei ZTS ab und erhält den Interlockschlüssel des Beschleunigers zurück, dabei Protokollierung der Gebietsschlüsselerückgabe
- ◆ Der Mitarbeiter gibt den Interlockschlüssel wieder ab

#### Hinweis:

Diese Prozedur gilt analog auch für andere Bereiche (z.B. Bereiche die schwer absuchbar sind und deshalb nicht bei jedem Aufbau des Interlocks abgesucht werden sollen) sowie für Abschirmungskomponenten, die durch eine ZTS-Schließung gesichert sind.